



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6
6830 Laterns



Laterns, den 16.05.2017

Telefon 05526/212

Fax 05526/214

gemeindeamt@laternsertal.at

www.laterns.at

Holzversteigerung

Am **Dienstag, den 23. 5. 2017 um 20.00 Uhr** werden im Gasthof Löwen in Laterns einige gemischte Rotten aus dem Stürcherwald öffentlich versteigert. Holzlisten können im Gemeindeamt abgeholt, oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Holzvorzeige ist am Versteigerungstag um 16.00 Uhr, Treffpunkt beim Gemeindeamt. Um unnötiges Suchen der Holzrotten in Kauf zu nehmen, wird empfohlen die Holzvorzeige in Anspruch zu nehmen.

Die Rotten werden ohne Garantie auf Qualität und Quantität versteigert. Die Maßangaben beruhen auf einer Schätzung am Stehenden, wobei ein Rindenabzug bereits berücksichtigt ist.

Bei den einzelnen Rotten handelt es sich um gemischte (Nutz-und Brennholz) Rotten.

Anmerkung:

Die Rotten mit der Nr. R3, R6, R9, R10, R11, R12, R17, R18, R20, R21, und R22 beinhalten vorwiegend sägefähiges Nutzholz. Die restlichen Rotten beinhalten vorwiegend Brennholz.

Für weitere Informationen steht der Forstbetriebsleiter Vith Gerhard unter Tel. Nr. 0664/ 918 65 64 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Geschäftsbedingungen (Seite 3)

Rott Nr.	Stk.	Holzart	Menge fm	Mindestgebot	Standort
R 1	9	Fi/Ta	3,5	€ 70,00	Stütze 5 einwärts
R 2	6	Fi/Ta	2,0	€ 40,00	Pirminskirche einwärts unter dem Weg
R 3	3	Fi/Ta	2,5	€ 60,00	Wallenweg vor Abzweigung Matabonaweg
R 4	7	Fi/Ta	2,0	€ 40,00	Vor Birihof unter der Kurve (verstreut)
R 5	12	Fi/Ta	3,5	€ 60,00	Pirminskirche auswärts unter dem Weg
R 6	1	Fi/Ta	1,0	€ 40,00	Wallenwegkreuzung unterhalb
R 7	13	Fi/Ta	4,0	€ 80,00	Stütze 8 einwärts
R 8	13	Fi/Ta	3,0	€ 60,00	Vor Ronnimoostobel ob Wallenweg
R 9	5	Fi/Ta	2,5	€ 100,00	Ob dem alten Pflanzgarten
R 10	3	Fi/Ta	4,0	€ 140,00	Vor Mittagplatz unter und ob dem Weg
R 11	7	Fi/Ta	9,0	€ 310,00	Inner Mittagplatz unter dem Weg
R 12	8	Fi/Ta	12,5	€ 430,00	Leuebodenweg, Heufütterung einwärts (verstreut)
R 13	1	Fi/Ta	0,8	€ 25,00	Leuebodenweg beim Gattereingang
R 14	1	Fi/Ta	1,0	€ 30,00	Am Hasenbödenweganfang
R 15	6	Fi/Ta	4,0	€ 100,00	Stollen ob Leuebodenweg
R 16	4	Fi/Ta	2,0	€ 60,00	Geroldengatter inner Pflanzgarten
R 17	4	Fi/Ta	8,5	€ 300,00	Ob Anfang Bonackerlosweg
R 18	1	Fi/Ta	1,0	€ 30,00	Unter dem Ührliseggweg
R 19	4	Fi/Ta	1,8	€ 35,00	Ob Riedhütte ob dem Gapfohlerweg
R 20	2	Fi/Ta	3,0	€ 100,00	Matabonaweg einwärts am Hasenbödenweg
R 21	2	Fi/Ta	2,5	€ 80,00	detto weiter am Hasenbödenweg
R 22	1	Fi/Ta	1,8	€ 60,00	detto weiter am Hasenbödenweg
R 30		hart	8,5	€ 420,00	Beim Bauhof gerüstet
R 31		hart	1,5	€ 70,00	detto einwärts links bei der alten Straße gerüstet

Geschäftsbedingungen

Zur Holzversteigerung am Dienstag, den 23. Mai 2017 um 20.00 Uhr im Gasthaus Löwen in Laterns Thal durch das Gemeindeamt Laterns. Zuzufolge ortsüblicher Kundmachung im Gemeindeinfo sowie auf der Gemeindehomepage werden heute einige Rotten aus der Gemeindewaldung öffentlich versteigert, und zwar unter folgenden

Bedingungen

Es wird jeder zahlungsfähige Interessent zur Holzversteigerung zugelassen und das Holz dem Meistbietenden ohne jede Gewährleistung der Qualität und Quantität des Holzes zugeschlagen.

Die Rotten werden pauschal versteigert. Die Maßangaben beruhen auf einer Schätzung am Stehenden, wobei ein Rindenabzug bereits berücksichtigt ist.

Es dürfen nur die durch den Forstbetriebsleiter der Gemeinde mit dem Waldhammer der Gemeinde ausgezeichneten Bäume gefällt werden. Die Fällung der ausgezeichneten Stämme hat so zu erfolgen, dass das Waldhammerzeichen nicht verletzt wird und bei späterer Schlagkontrolle sichtbar ist.

Lieferschäden und Schäden am Jungwuchs sind durch entsprechende Vorkehrungen tunlichst zu vermeiden. Gefährdete Wurzelanläufe sind mit Astmaterial zu „polstern“. Die Wege müssen freigehalten und aufgeräumt werden – insbesondere sind die Wasserspulen zu säubern. Das Holzschleifen auf den Wegen ist verboten. Eine allfällig vorhandene Verjüngung ist von Astmaterial zu räumen.

Die ersteigerten Rotten sind bis 30. 6. 2017 zuzüglich 13 % Mehrwertsteuer - zu bezahlen. Ansonsten werden ab dem 1.7. 2017 10,0 % Verzugszinsen berechnet.

Bei Bezahlung innert 8 Tagen nach Rechnungslegung werden 2 % Skonto gewährt. Bis zur vollständigen Bezahlung dieser Holzrotten wird das Eigentumsrecht für die Gemeinde Laterns vorbehalten.

Ein Zuschlag unter dem Mindestgebot findet nicht statt. Nach Bekanntgabe dieser Bedingungen wird mit der Versteigerung begonnen und ausgerufen.

Sämtliches Holz ist bis spätestens 31. Juli 2017 aufzurüsten und aus dem Wald zu entfernen.

Die Rott Nr. 30 beim Bauhof ist bis spätestens 6. Juni 2017 vom Platz zu räumen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt jeder Käufer den Zuschlagpreis und dass er die Geschäftsbedingungen akzeptiert hat.